

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0101
422 - Kindertagesstätten			Datum: 08.03.2007
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.03.2007

Kindertagesstättenbedarfsplanung Ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg
Ev. Kindertagesstätte Falkenberg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen befürwortet die Schaffung einer neuen Familiengruppe in der ev. Kindertagesstätte Johannes-Friedrichsgabe zum Kindergartenjahr 2008/2009 zugunsten von zwei Elementargruppen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Betriebskostenförderung in Höhe von 16.000 € (2008) bzw. 32.000 € (2009) in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2008/2009 aufzunehmen. Für die für die Umwandlung erforderlichen Investitionen sind von der Kirchengemeinde spätestens bis zum 15.10. diesen Jahres konkrete Anträge zu stellen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.03.07 beantragt die ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg die Umwandlung von zwei Elementargruppen in eine ganztägige Familiengruppe mit flexiblen Betreuungszeiten (siehe Anlage 1).

In der Kindertagesstätte werden bisher 121 Elementarkinder und 16 Hortkinder betreut. Die beiden Elementargruppen sind so genannte Wechselgruppen, d.h. es sind Halbtagsgruppen, die zwischen der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wechseln.

Das Fachamt hält die Planungen der Kirchengemeinde im Rahmen der vom Ausschuss für junge Menschen beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 30 Elementarplätze abgebaut und 5 Krippenplätze geschaffen werden.

Die Einrichtung einer Familiengruppe mit flexiblen Betreuungszeiten führt bei den Betriebskostenzuschüssen zu Mehrkosten von max. 32.000 € p.a. Das konkrete Ergebnis kann variieren, es hängt von den konkreten Betreuungszeiten der tatsächlich betreuten Kinder ab. Maximal würden für das Haushaltsjahr 2008 16.000 € Mehrkosten anfallen, da das Kindergartenjahr 2008/2009 am 01.08.08 beginnt, ab 2009 32.000 €.

Die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg hat darüber hinaus Investitionsmittel für erforderliche Umbaukosten (Einrichtung eines Wickel- und Ruheraumes, Trockenbauwände für Ruheraum, Anpassung der Toiletten für eine besondere Wasch- und Duschköglichkeit für die Krippenkinder, Türanlage für Außenzugang) und die Erstausrüstung der Krippenplätze in Höhe von max. 15.000 € beantragt. Um für die neue Familiengrup-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

pe eine Betriebserlaubnis zu erhalten, werden sicherlich Umbauten notwendig werden. In welchem Umfang ist mit der Heimaufsicht, dem Kreis Segeberg, abzuklären.

Die notwendigen Investitionskosten sind nach § 5 Abs. 2 des Vertrages zur Betriebskostenfinanzierung von der Kirchengemeinde bis zum 15.10. dieses Jahres konkret zu beantragen. Dort heißt es: „ Investitionskosten sind Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens z. B. Baumaßnahmen und Beschaffungen von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert von mindestens 410 € ohne Umsatzsteuer. Investitionskosten sind keine Betriebskosten im Sinne von Abs. 1. Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen wird auf Antrag durch Bescheid im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Die Anträge für Investitionsmaßnahmen sind vom Träger jeweils spätestens bis zum 15.10. des Vorjahres, für welches die Maßnahme geplant ist, zu stellen...“